Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2814

Sachgebiet 830

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (Drittes Anpassungsgesetz — KOV — 3. AnpG — KOV —)

— Drucksachen VI/2649, VI/2787 —

Bericht des Abgeordneten Krampe

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Die laufenden Rentenleistungen des Bundesversorgungsgesetzes sind jährlich, erstmals mit Wirkung vom 1. Januar 1971, nach § 56 des Bundesversorgungsgesetzes durch Gesetz entsprechend dem Vomhundertsatz anzupassen, um den sich die allgemeine Bemessungsgrundlage, die der Rentenanpassung nach § 1272 Abs. 1 RVO für das laufende Kalenderjahr zugrunde gelegt worden ist, gegenüber der, die für die Rentenanpassung des vorausgegangenen Jahres zugrunde gelegt worden war, verändert hat.

Der Gesetzentwurf sieht infolgedessen Änderungen vor, mit denen auf dem Gebiet der Heil- und Krankenbehandlung eine Rechtsangleichung und Vervollkommnung des Leistungsrechts angestrebt wird. Die durch den federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagene Änderung des § 37 Abs. 1 des Bundesversorgungsgesetzes erfordert einen finanziellen Aufwand zu Lasten des Bundes in Höhe von maximal 100 000 DM jährlich. Dieser Betrag ist jedoch in der Schätzungsmarge der Gesamtkosten des Gesetzentwurfs enthalten.

Der Gesetzentwurf hat Mehraufwendungen an Bundesmitteln zur Folge, die in der Drrucksache VI/2649 in der Begründung im einzelnen dargestellt sind. Die Gesamtkosten für den Bundeshaushalt betragen für

1972	451,7	Millionen DM,
1973	324,7	Millionen DM,
1974	419,9	Millionen DM,
1975	315,1	Millionen DM.

Für 1972 ist der vorgesehene Betrag im Entwurf des Haushaltsplans bei Kapitel 11 10 enthalten. Im übrigen sind die Ausgaben in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 11. November 1971

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Krampe**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51